



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.01.2026	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Staaken

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Staaken	Fl 2, Nr. 833	Verkehrsfläche	13591 Berlin, Finkenkruger Weg 95, 95 A	105	8348 BV3
	Staaken	Fl 2, Nr. 1662	Verkehrsfläche	13591 Berlin, Finkenkruger Weg 95	40	8348 BV3
2	Staaken	Fl 2, Nr. 1664	Gebäude- und Freifläche	13591 Berlin, Finkenkruger Weg 95	566	8348 BV4
3	Staaken	Fl 2, Nr. 1667	Gebäude- und Freifläche	13591 Berlin, Finkenkruger Weg 95 A	431	8348 BV5

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
3-5	eingeschossiges EFH mit ausgebautem DG, Bj.: ca. 2004 auf rd. 1.100 m² großem Grundstück. Weitere Baulandreserve. Eigennutzung.	

Die Einzelverkehrswerte betragen:

BV Nr. 3: 725,00 €

BV Nr. 4: 680.000,00 €

BV Nr. 5: 177.000,00 €.

Der Gesamtverkehrswert beträgt 857.725,00 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 21.02.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 21.02.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Reinhardt-Manske
Rechtspflegerin